



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 07/2025

27. Juni 2025

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Auf zum Rothenburger Sommerfest 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

endlich ist es wieder soweit. Unser traditionelles Sommerfest steht vor der Tür. Freuen Sie sich auch in diesem Jahr wieder auf ein abwechslungsreiches und buntes Fest für Klein & Groß. Um Ihre Vorfreude etwas anzukurbeln, vorab ein kleiner Auszug aus dem diesjährigen Programm: Unter anderem sorgen Almklausi mit Songs wie „Mama Laudaa“ und Lorenz Büffel mit Songs wie „Jonny Däpp“ am Freitag, die große Radio-Lausitz-90iger Party am Samstag und borderline – The Greatest Hits Show am Sonntag für Partystimmung auf dem Marktplatz. Aber auch viele andere Künstler, DJ's und Musikanten haben ihr Kommen zugesagt. Mit Sicherheit ist für Jedermann das Passende dabei. Die komplette Übersicht finden Sie im Innenteil. Auch das bunte Rahmenprogramm auf dem Markt- sowie Festplatz, mit einer Vielzahl von Schaustellern mit spannenden Attraktionen und Anbietern allerhand kulinarischer Leckereien und Getränken, ist gesichert. Natürlich kommen auch die Kinder nicht zu kurz. Freut Euch auf den traditionellen Besuch des Sandmännchens und weitere Überraschungen. Auch der große Festumzug am Sonntag soll wieder ein Highlight unseres Festes werden. Bewerbungen dafür können gern noch eingereicht werden.



Bilder: Natalie Röhle

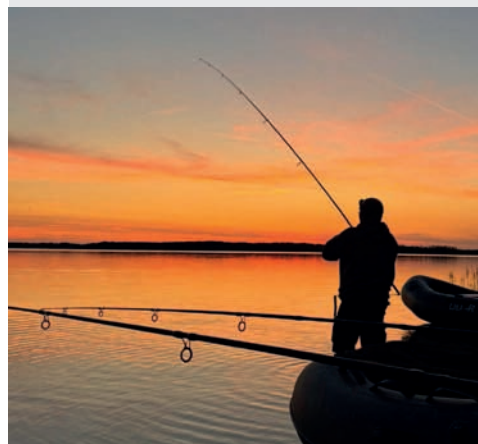


Als Bürgermeister möchte ich bereits schon heute einen großen Dank an alle Sponsoren richten, die für das Gelingen des Sommerfestes mit finanzieller Unterstützung beigetragen haben. Gerade in der heutigen Zeit ist das nicht selbstverständlich.

P. Eichler - Bürgermeister

Inhalt

	Rothenburg/VG S. 2
	Beschluss Wirtschaftsplan Haushaltssatzung Stadt Haushaltssatzung ZVA
	Info's / Vereinsleben S. 11
	Vereinsleben - Infos der Vereine Tischtennisturnier zum Sommerfest
	Hähnichen S. 14
	Infos der Gemeinde Infos der Freiwilligen Feuerwehren Ev. Kirche Hähnichen
	Orthopädisches Zentrum S. 18
	Sonntags in die Cafeteria Stellengesuche
	Evangelische Kirche S. 20
	AngeDACHT Gottesdienste, Veranstaltungen Ausblick Theatersommer



Anglerromantik am Bärwalder See.

Bild: Thomas Kittner



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 17.07.2025.

Nächste Ausgabe erscheint am:

1. August 2025

Anzeigenannahme:
22.07.2025 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake oder unter:
anzeiger@werbungpaul.de

Schwimmhalle Rothenburg/O.L.

Geänderte Öffnungszeiten:

23.06. - 31.08.2025 geschlossen (Sommerpause)

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle



Rothenburger Sommerfest Bier 2025

10,- €

Jetzt erhältlich bei:

Fleischerei Eichler, Bäckerei Penther,
TV-HiFi-Video Urban, Blumenhaus Dräger,
FahrBar, Kelterei Neubert & Stadtverwaltung

SCHREIBER IMMOBILIEN

Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Noeser Straße 35
D-02929 Rothenburg
Waldstraße 41
D-14974 Ludwigsfelde

Axel Schreiber
0172 3906 993
schreiber-immobilien@gmx.net



Wasser in den Ohren?

Mit einem individuell gefertigten Schwimmgehörschutz hört das auf - bequem, passgenau und wiederverwendbar. Perfekt für Kinder und Erwachsene. Und natürlich von uns!



IGA OPTIC & Hörakustik

Wette & Schnell

Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de

Praxis für
Logopädie



Kerstin Thunig • Logopädin

**Behandlung von Sprach-,
Sprech-, Stimm- und
Schluckstörungen**

Marktplatz 6 • 02929 Rothenburg
035891 - 77 400 • 0162 - 69 32 421

Termine nach Vereinbarung

Mo - Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr Hausbesuche

Holzkonstruktionen jeder ART!

Zimmerei und Holzbau GmbH



BERATUNG • PLANUNG • HERSTELLUNG • MONTAGE



Hauptsitz:
Friedensstraße 114
02929 Rothenburg
Mo.-Fr. von 7:30 Uhr - 15:30 Uhr

Außenstelle:
Grenzweg 84
02827 Görlitz - Biesnitz
Mi. von 14:00 - 18:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH • Tel. 035891-4800 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

Stadtbibliothek Rothenburg/O.L.

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -



Autor	Titel
Belletristik:	
Martin:	Das Auktionshaus
Engel:	Elbnächte 1
Bomann:	Die Frauen vom Rosenhag
Bach:	Entscheidung in der Rosenholzvilla
Peters:	Kreidemord
Weiss:	Höllische Küste
Lunde:	Für immer
Bast:	Der Schmuckpalast 2
Almstädt:	Ostseedämmerung

Belletristik:**Achtung:**

1.7.- 15.7.2025 und 31.7.- 8.8.2025 geschlossen!

Die Ausleihefrist der Bücher verlängert sich in dieser Zeit automatisch.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

Informationen

des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt/Pass- und Meldewesen bleibt am 01.07.2025 aufgrund einer Systemumstellung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

anzeiger@werbungpaul.de**- Impressum -
Rothenburger Anzeiger****Herausgeber:**

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul

Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus

Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241**Redaktions- und Anzeigenleitung:** J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Verteilungsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2025

SOMMER,
WOLKEN,
SONNENSCHNEIN
UND MIT DIR
IM BOOT ALLEIN...

It's Summer Time!

GASTHOF
"Zur Weiße Mue"

Geniessen Sie die
Leichtigkeit des Sommers
in unserem
Biergarten

Juli Angebote
zum Mittagstisch
jetzt Sommergerichte
von 11.00-13.30 Uhr

Party-Service
Kaffee, hausgebackener Kuchen
bunte Cocktails

**Überraschungsdessert
„Surprise“**

Fam. Röhle
Noeser Straße 60
02929 Rothenburg
035891 40923

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Juli finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratssaal statt:

Stadtrat:	09.07.2025, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	08.07.2025, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	10.07.2025, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 04.06.2025 (Öffentlicher Teil)

- SR/036/25** Neufassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rothenburg/O.L. (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)
- SR/037/25** Verordnung der Stadt Rothenburg/O.L. über die Festlegung der Sperrzeiten während der Zeit des Rothenburger Sommerfestes 2025
- SR/038/25** Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des Fachteils "Brachen" der Fortschreibung Zukunftsstrategie der Stadt Rothenburg/O.L. vom 09.03.2022
- SR/039/25** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle" - Los 327 Tischler-Innentüren
- SR/040/25** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Bürgerzentrum" - Los 11 Fliesenarbeiten
- SR/041/25** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Bürgerzentrum" - Los 12 Bodenbelagsarbeiten
- SR/042/25** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Bürgerzentrum" - Los 43 PV-Anlage
- SR/043/25** Installation einer mobilen Einstiegstreppe in das Schwimmbecken der Schwimmhalle Rothenburg/O.L.

aus dem Verwaltungsausschuss vom 13.05.2025 (Öffentlicher Teil)

- VA/018/25** Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00 € von Malerbetrieb Klaus Weniger für das Historische Denkmal
- VA/019/25** Annahme einer Spende in Höhe von 757,00 € für die Ortsverschönerung/Kulturanlage

Beschluss

zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR 096/2024 vom 04.12.2024

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Rothenburg/O.L. werden als Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg/O.L. geführt. Eigenbetriebe haben jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Rothenburg/O.L.

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Investitionsplan, Schuldenübersicht, Stellenübersicht,

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Kennziffern:

1. im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.674.500 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.591.300 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	83.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Außerordentliches Ergebnis von	0 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.200 €
Jahresüberschuss von	49.000 €

2. im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	225.800 €
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 443.500 €
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeiten von	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 217.700 €

3. mit dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

0 €

4. mit dem Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen von

0 €

5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite

100.000 €

Der Zuschuss der Stadt Rothenburg beträgt 0 €

P. Eichler - Bürgermeister

Beschluss

zur Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2025 und Verzicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Jahr 2013 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025

Beschluss-Nr.: SR 028/2025 vom 07.05.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Rothenburg hat entsprechend § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet die aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand notwendigen Aufwendungen und möglichen Erträge sowie investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungszeitraum.

Der sich aus den geplanten Abschreibungen des „Altanlagevermögens“ zum 31.12.2021 ergebende voraussichtliche Fehlbetrag wird im Jahr 2025 über die Minderung des Basiskapitals abgedeckt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Jahr 2025 als auch im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Tilgungsleistungen werden erbracht. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2025 ist eine Kreditaufnahme geplant. Der Haushaltsplan ist durch einen Vorbericht erläutert, die weiteren erforderlichen Bestandteile zum Haushaltsplan liegen diesem bei.

Am 13. Juli 2019 traten Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung in Kraft. Die bislang in § 88b Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebene Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung durch ein Wahlrecht ersetzt. Damit ist allen Kommunen freigestellt, entweder einen Gesamtabschluss aufzustellen oder Beteiligungsberichte vorzulegen.

Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Er muss gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

Da die Jahresrechnungen für die Jahre 2013 bis 2025 noch nicht erstellt sind, soll auch für diese Zeiträume das Wahlrecht in Anspruch genommen werden.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rothenburg/O.L. für das Haushaltsjahr 2025 (Auszüge in Papierform, vollständig auf CD, Bereitstellung von Download-Dateien)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit den für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträgen und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.877.900,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.566.800,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 688.900,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €

- Gesamtergebnis	-688.900,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	533.200,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-155.700,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.398.600,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.330.100,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.500,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.618.800,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.953.400,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.334.600,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.266.100,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.600,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.938.400,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.327.700,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2025 wurden in einer separaten Hebesatzsatzung am 06.11.2024 durch den Gemeinderat festgesetzt.

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 268.761,50 € (dies entspricht 225,85 € je Einwohner).

Die Stadt Rothenburg verzichtet ab der Jahresrechnung 2013 bis einschließlich der Jahresrechnung 2025 auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

BEREITSCHAFTSNUMMER
Trinkwasser - Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rothenburg (O.L.) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.877.900 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.566.800 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-688.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis	-688.900 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	533.200 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-155.700 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.398.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.330.100 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.500 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.618.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.953.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.334.600 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.266.100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.938.400 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.327.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2025 wurden in einer separaten Hebesatzsatzung am 06.11.2024 durch den Gemeinderat festgesetzt.

§ 6

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 268.761,50 € (dies entspricht 225,85 € je Einwohner).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Rothenburg, den 08.05.2025

P. Eichler - Bürgermeister

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 13.06.2025 unter Aktenzeichen 11.1.5.01-9422-1-3 erlassen.

ausgefertigt: Rothenburg, den 17.06.2025

P. Eichler - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 13.06.2025 unter Aktenzeichen 11.1.5.01-9422-1-3 erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen einschließlich Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke zzgl. Beschlussfassung liegt gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) § 76 öffentlich aus.

Die Möglichkeit der Einsicht besteht in der Zeit vom **03.07. – 09.07.2025** im Rathaus, Zimmer 203

Mo, Mi, Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht wurden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Kolodziej - Fachbereichsleiterin Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg/O.L.

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rothenburg (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, den §§ 18 und 21 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen oberen Straßenaufsichtsbehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 13.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für öffentliche Gemeindestraßen, Wege und Plätze, sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Rothenburg/O.L.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2

Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus ist Sondernutzung und bedarf, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung und diese ist nicht übertragbar auf Dritte.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeindegebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

Als vorübergehend gilt der Zeitraum, der zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme notwendig ist.

§ 3

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenräumen mehr als 0,3 m hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendsmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 5. das Verteilen von Werbeschriften, von Tischen oder Ständen aus, sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 6. das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern zum Zweck der Vermietung, der Werbung oder des Verkaufs;
 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, sowie Ladesäulen;
 8. das Aufstellen oder Anbringen von Werbeanlagen, Verkaufsein-

richtungen, Warenauslagen und Warenständen an Ortsstraße oder innerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes- oder Staatsstraßen, soweit nicht baugenehmigungspflichtig;

9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen, soweit sie nicht erlaubnisfrei sind;

10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraums bis zu einer Höhe von 4,5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 3 m oberhalb der übrigen Verkehrsflächen;

11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie der ambulante Handel;

12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird;

13. das Anbringen und Aufstellen von Plakaten;

14. Straßenmusik, Straßentheater oder vergleichbare Aufführungen.
(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortszufahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung. Die Sondernutzung außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrten erfolgt für Bundes- und Staatsstraßen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, für Kreisstraßen beim Landratsamt Görlitz, SG Straßenwesen.

§ 4

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondererlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 1 m in einen Gehweg oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen.

2. in den Straßenräumen weniger als 0,3 m hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendungen, wenn die Unterkante der Markise, der Dächer oder Verblendungen einen Abstand von 2,5 m zum Gehweg und einen Abstand von der Straßenfahrbahn von mindestens 0,75 m einhält;

3. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;

4. die Vorrübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Sperrmüll, Altkleidersäcken sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- beziehungsweise Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;

5. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

6. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 5

Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Rothenburg/O.L. zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. Bei Gefahr im Verzug (Haveriemaßnahmen) kann von Schriftform und Frist abgewichen werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt als der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 6

Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird widerruflich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.

§ 7

Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschätzter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;

2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;

3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder derer Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;

4. Zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 5 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragsstellung vorweist.

§ 8

Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauftrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauftrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 9

Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht zu erhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt zusätzlich durch die

Sondernutzung entstehenden Kosten, hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Straßennutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 Sächs StrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen und für Vereine die der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L. zugehören.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenden Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Die gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden anfangende zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Min-

destgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EUR - Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenden vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14

Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf schriftlichen Antrag erstattet. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15

Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16

Gebührensschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
2. für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührensschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
3. für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten dieser Satzung;
4. bei unerlaubter Sondernutzung zu Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

1. Nummer 1, 3 und 4 mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
2. Nummer 2 erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.
- (4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17

Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzungen an öffentliche Straßen in der Stadt Rothenburg/O.L. vom 07.05.1998 außer Kraft.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Rothenburg/O.L., den 02.04.2025

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Redaktionsschluss
Donnerstag, 17.07.2025.



Gebührenverzeichnis

für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

Bemessungsgrundlage				
Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage Mindestgebühr in EUR
1. Anlagen u. Einrichtungen mit Personal				
1.1	Aufstellen von Tischen u. Stühlen sowie dekorativem u. abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	1,25
1.2	Aufstellen von Imbisswagen u. -ständen	m ²	Monat	25,00 je Stand bis 10 m Länge
1.3	Eiswagen	m ²	Tag/Monat	10,00 tagl./30,00 monatl. bis 10 m Länge
1.4	Lotterieverkaufsstellen Gewerblich Nichtgewerblich	m ²		25,00 einmalig frei – 1,00
2. Sonstige Anlagen und Einrichtungen				
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00
2.2	Warenstände	m ²	Tag	0,25
2.3	Fahrradstände	Stück	Jahr	10,00
2.4	Sonnenschutzdächer	m ²	Jahr	2,50 mind. 25,00 pro Jahr
2.5	Vordächer (fest installiert)	m ²	Jahr	2,50 mind. 50,00 pro Jahr
2.6	Gerüste	m ²	Woche	2,00 / mind. 25,00
3. Baumaßnahmen einschließlich Lagerung				
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	1,25 / mind. 30,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen u. anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	1,25 / mind. 75,00
3.3	Abstellen von Arbeitswagen u. Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	1,25 / mind. 75,00
3.4	3.1-3.3 auf Fußwegen 3.1-3.3 auf Fahrbahnen	m ² m ²	Tag Tag	1,00 / mind. 12,50 0,75 / mind. 10,00
3.5	Aufstellen von Schutz- u. Abfallcontainern bis zu 24 Stunden ab 2 Tage	Stück Stück	Tag	frei 5,00
3.6	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	1,00
4. Werbung				
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	Fahrz./Stand beanspruchte Fläche	2,00/m ² ; 10,00/Stand; 25,00/Fahrz. mind. 15,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Verkündigungsmitteln	m ²	Tag	0,75 mind. 25,00
4.3	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Verkündigungsmitteln zu Wahlwerbezwecken	m ²	Tag	0,25 mind. 25,00
4.4	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	50,00
4.5	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	1,00 / mind. 10,00
4.6	Werbekleber	Stück	Woche	2,50
5. Andere Nutzungen				
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 2 Tagen	Fahrzeug	Woche	10,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00
5.3	Die Gebührenbemessung u. -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			300% der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr
6. Verwaltungskosten		pauschal	pauschal	10,00

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rothenburg/O.L. 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten
je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1348,64	561,93	303,44
erforderliche Sachkosten	473,37	197,24	106,51
erforderliche Betriebskosten	1822,01	759,17	409,95

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	225,00	110,00	63,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil Freie Träger Ergänzungspauschale Bund	1315,34	367,50	159,17

Philipp Eichler - Bürgermeister

Haushaltssatzung

des ZVA Rothenburg/O.L. für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVA Rothenburg/O.L. auf ihrer Sitzung am 07.04.2025 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

2025 2026

im **Erfolgsplan** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von

1.743.969 € 1.738.809 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von

1.734.364 € 1.730.684 €

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von

9.605 € 8.125 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von

0 € 0 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von

0 € 0 €

außerordentliches Ergebnis von

0 € 0 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von

9.605 € 8.125 €

im **Liquiditätsplan** mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

393.905 € 385.905 €

Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von

-2.008.485 € -631.000 €

Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von

2.037.566 € -183.994 €

Finanzmittelbestand am Ende der Periode von

1.162.163 € 733.075 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1,2 Mio € 0 Mio €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 € 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

200.000 € 200.000 €

festgesetzt.

§ 5

Umlagen gemäß § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2025 in Kraft und gilt für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen 2025 und 2026 erfolgte vom 18.03.2025 bis 26.03.2025. Bis zum 04.04.2025 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 12.05.2025.

Ausgefertigt am: 16.06.2025

gez. Christoph Biele - Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2025 und 2026 wurde dem Landratsamt Görlitz per Mail am 28.04.2025 vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 12.05.2025 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2025 und 2026 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. folgenden

Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.200.000 € wird in Höhe von 1.200.000 € genehmigt. Für den darüberhinausgehenden Betrag wird die Genehmigung versagt
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Görlitz, den 12.05.2025

gez. Karl Ilg - Amtsleiter

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2025 und 2026 in der Zeit vom **07.07.2025 bis 15.07.2025** während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02929 Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, im Sekretariat des Bürgermeisters, ausliegt.

Auslagezeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr.	9.00 - 12.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do.	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neue Buswartehalle in Kahlemeile

Mit dem grundhaften Ausbau der Staatsstraße S 127 im Bereich von Kahlemeile wurden erstmalig asphaltierte Standflächen an den Bushaltestellen errichtet. Gleichzeitig wurde das bisherige Bushäuschen einschließlich befestigtem Zugang und Straßenlampe im Privatwald abgerissen.



Um wieder eine Unterstellmöglichkeit für die Busnutzer, insbesondere Schulkinder, zu schaffen, wurde eine in Noes abgebaute Wartehalle durch den Bauhof aufgearbeitet und im Zeitraum Mai/Juni 2025 angrenzend an die befestigte Standfläche auf der östlichen Haltestellenseite aufgestellt. Die Fotobeschichtung wurde mit einem Motiv aus dem Park Nieder Neundorf an die neue Örtlichkeit angepasst.

Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Besuch im Rathaus

Der amtierende Rektor der HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH), Prof. Dr. Nerlich, war zu Besuch im Büro des Bürgermeisters und bedankte sich für den gastfreundlichen Empfang der „HPK - Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei“ im Rathaus. Es war ein gelungener Austausch mit Entsandten aus allen Ländern der Bundesrepublik.



Straßenbaumaßnahme

Auenweg in Rothenburg/O.L.

Im Rahmen der pauschalen Zuweisung für Instandhaltung- Erneuerungs- undstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG wurde im Zeitraum Ende April – Mitte Juni 2025 ein weiteres Teilstück des Auenweg - Lückenschluss vom Ende der Bebauung bis zur Anbindung an die Tormersdorfer Allee grundhaft ausgebaut. Als Ersatz für die Neuversiegelung von Flächen wurde der Hexenfeuerstandort in der Tormersdorfer Allee entsiegelt.



Die Arbeiten wurden durch die Firma STB See ausgeführt.

Mit der Fertigstellung dieser Maßnahme verbessern sich die Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und die Begehrbarkeit des Biberlehrpfades.

Die Stadt Rothenburg/O.L. bedankt sich bei allen Anwohnern und betroffenen sonstigen Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauzeit.

Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Sanierung des Fachwerkgiebels

„Hexenhäusel“ in der Kita „Sonnenhügel“

Im Mai 2025 wurde der nordseitige Giebel des „Hexenhäusels“ instandgesetzt. Die Maßnahme umfasste die Überarbeitung von schadhafte Elementen am Fachwerk, sowie das Aufbringen eines dauerhaften Witterungsschutzes, in Form einer Verschalung (Oberlausitzer Verschlag).

Notwendig wurde der Umfang dieser Maßnahme durch auftretende und voranschreitende Witterungsschäden, insbesondere durch eindringende Feuchtigkeit in die Fachwerkkonstruktion. Durch die Montage der Giebelverkleidung wird ein dauerhafter Erhalt der Gebäudesubstanz und damit die Nutzung der Kindertagesstätte gewährleistet.



Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Förderrichtlinie LEADER (FRL-LEADER/2023) mit einem Fördersatz von 80% und kommunalen Eigenmitteln. Die Ausführung der Bauleistung erfolgte durch die Fa. KERO Zimmerei und Holzbau GmbH.

Kolodziej - Fachbereich Bau und Finanzen

Jagdgenossenschaft Rothenburg/O.L.

Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Rothenburg/O.L. hat in ihrer Versammlung am 14.05.2025 die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2021 bis 2024 an Besitzer bejagbarer Flächen innerhalb der Genossenschaft beschlossen. Es sollen 2,50 € je Hektar und Pachtjahr ausgezahlt werden. Eigentümer, die ihren Pachtanspruch bis zum 31.08.2025 nicht geltend gemacht haben, verlieren ihren Anspruch für diesen Zeitraum, er verbleibt bei der Jagdgenossenschaft.

Die Auszahlungen sollen bis zum 30.09.2025 erfolgen. Der Antrag auf Auszahlung der Pacht kann ab sofort bis zum 31.08.2025 gestellt werden. Er soll schriftlich, mit Angaben der Flächen, der Bankverbindung und Unterschriften der Eigentümer bei Frau Marion Golibruch, Görliitzer Straße 40 in 02929 Rothenburg/O.L. abgegeben werden.

Für erstmalige Anträge ist ein Grundbuchauszug beizufügen.

Der Jagdvorstand



Nachruf

Die Nachricht vom Tod unserer langjährigen
Hundefreundin
Doris Blobel
*17.06.1956 †16.05.2025
hat uns tief erschüttert.

Doris war 10 Jahre aktiv in unserem Verein tätig.
Wir werden Ihr ein ehrendes Andenken
bewahren.

Hundefreunde Niederneundorf e.V.

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Mai

Einsatz 22/2025 - 02.05. um 15.59 Uhr

B2 – Waldbrand

Am 02.05.2025 wurden die Ortswehren der Stadt Rothenburg gemeinsam mit den Ortswehren der Gemeinde Hähnichen zu einem Waldbrand nach Ushmannsdorf gerufen. Vor Ort bestätigte sich die gemeldete Lage: Es brannten etwa 20 x 20 Meter Waldboden. Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit handelte es sich um einen sogenannten Gebietskörperschaftskonflikt. Nach Absprache vor Ort wurde der Einsatz für die anrückenden Kräfte der Stadt Rothenburg abgebrochen. Die Restlöscharbeiten sowie die Kontrolle der Brandstelle mit mehreren Wärmebildkameras übernahmen die Wehren aus Spree und Hähnichen.

Einsatz 23/2025 - 29.05. um 16.03 Uhr

BMA - Meldung über Extern

Am Donnerstag den 29.05. wurden wir gemeinsam mit einigen Ortswehren nach Lodenau in einen Industriebetrieb alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Rasch konnte von den erstintreffenden Kräften Entwarnung gegeben werden, da es sich um einen Fehlalarm handelte. Somit konnte der Einsatz zum Feiertag zeitnah beendet werden.

Gut Wehr

ROTHENBURGER

ANZEIGER

aktuelle Preisliste



Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg/O.L.

03.07.	Reinhard Lalowski	70
09.07.	Renate Penitzka	85
14.07.	Heiderose Koch	85
16.07.	Brita-Marie Handrik	85
29.07.	Hannelore Matzat	70

Bremenhain

11.07.	Hildegard Lippert	80
12.07.	Silke Worm	80

Nieder-Neundorf

25.07.	Andreas Bräuer	70
--------	----------------	----

Steinbach

17.07.	Klaus-Dieter Pietasch	75
--------	-----------------------	----

Ushmannsdorf

03.07.	Giulia Kazmierczak	70
17.07.	Ruth Horbasch	75
18.07.	Horst Kreutzmann	75
20.07.	Helga Raith	90

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Seniorenkino am 21.7. „Leise und laute Töne“ :
- Abfahrt vom Bahnhof Ushmannsdorf ist um 12.53
(nur bereits angemeldete Senioren!)

Gabriele Koch

**Ihre Volkssolidarität e.V. Ushmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER**

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan Juli

Liebe Clubfreunde!

Unsere Rommé & Spielenachmittage im Monat Juli finden an folgenden Dienstagen, 01., 08., 22. und 29.07. um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

Sommerpause 09.07. - 21.07.2025 - wir wünschen eine erholsame Zeit!

*Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM*

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. 035891/772-23

Nachhilfe gesucht

für Theorie Fahrschule
und Berufsschule Landwirt.

Interessenten melden sich bitte unter:

0152 - 01 74 17 16

ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

Neues von den Springmauskindern

.. würde Astrid Lindgren vermutlich als Titel des Artikels wählen. Nun aber unsere Version, um euch alle Neuigkeiten aus der Abteilung zu berichten:

Wir trainieren einmal wöchentlich, immer montags 16.00-17.00 in der Jahn-Sporthalle in Rothenburg. Die Kinder, welche bei den Springmäusen sportlich aktiv sind, waren bisher immer zwischen 4-6 Jahre alt. Da wir in den weiterführenden Abteilungen innerhalb des Vereins gemerkt haben, dass es erst ab einem Alter von 8 Jahren Sinn macht, sie in anderen spezifischen Sportarten einzubinden, entschieden wir uns dafür, die Springmäuse organisatorisch etwas umzustellen und auszubauen. Und zwar nicht nur im Bezug auf das Alter der Kinder, sondern auch auf die Gruppenstärke bezogen. Das heißt es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder etwas länger als die Jahre zuvor in der Abteilung bleiben können. Schuleintrittsalter heißt also nicht mehr länger, dass sie uns verlassen müssen. Da die Nachfrage immer sehr groß ist, können wir somit wenigstens etwas schneller die lange Warteliste abarbeiten. Und das alles ist auch nur möglich, da mich Laurine und Laura so fleißig unterstützen und uns somit genügend „Übungsleiter“ zur Verfügung stehen. Vielen Dank an dieser Stelle für eure Hilfe!

Im Großen und Ganzen verfolgen wir in der Abteilung einige Ziele. Eines davon ist, die Kinder an den Sport heranzuführen, sie durch Freude an der Bewegung zu motivieren am „Ball zu bleiben“ und sie für eine weiterführende Sportart vorzubereiten. Des Weiteren wollen wir ihnen spielerisch Wissen vermitteln, wie zum Beispiel das Lernen von Farben und Zahlen. Außerdem werden sie geschult zuzuhören, aufmerksam und fair zu sein. Zusätzlich spielen natürlich die koordinativen und kognitiven Fähigkeiten auch eine sehr große Rolle. Zu dem ist es wichtig, dass alles immer wiederholt wird. Denn, wie heißt es so schön?!

„Wiederholung ist die Mutter der Weisheit“ - so lernen Menschen am Besten, weshalb das regelmäßige Training das A und O ist. Des Weiteren gehen sie somit bereits einmal wöchentlich eine „Verpflichtung“ ein, welche sie dann in der Schule, in der Freizeit und generell im ganzen Leben haben werden. Damit es ihnen leichter fällt all' diese Ziele zu erreichen, entstand durch die begabten Hände meiner Oma unsere Springmaus (rechts im Bild in Milas Armen). Sie schaut sich die Trainingseinheit jede Woche von der Bank aus an und entscheidet sich am Ende der Stunde, zu wem sie mit nach Hause gehen möchte. Dort bleibt sie eine Woche lang in den behutsamen Händen eines Kindes und wird an der darauffolgenden Woche einem anderen übergeben.



Wir fingen bereits im April an, neue Kinder bei uns aufzunehmen (Vordere Reihe im Bild). Ab jetzt freuen wir uns darauf, allen neuen Mäusen bei großen Entwicklungssprüngen, Spaß beim Bewegen und sie an neuen Herausforderungen wachsen zu sehen. Habt einen guten Start!

Und auch wenn die Schulkinder unsere Abteilung nicht verlassen, wünschen wir unseren vier Springmäusen Rudi, Mila, Niklas und Lieselotte (zweite Reihe von vorn) maximale Erfolge, viel Durchhaltevermögen und Freude beim Lernen in der Schule.

Eure Springmäuse mit Laura, Laurine und Julia



1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Sommerpause

Die Saison ist nun für alle Mannschaften zu Ende und es geht in die wohlverdiente Sommerpause. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Fans für die Unterstützung über die ganze Saison. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen zur neuen Saison.

Himmelfahrt Familienfest

Anlässlich unseres 2. Familienfestes zum Männertag bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren Edeka Markt Renner, Fahr Bar Rothenburg, Marktfrisch und dem Bau-Meisterbetrieb Friedenstab. Danke an Peggy Paul mit ihrem „Glückskids“ Programm und natürlich richtet sich unser großer Dank an alle, die tatkräftige Unterstützung geleistet haben.



Geburtstage

In unser Volleyball Abteilung gab es im Mai einen runden Geburtstag zu feiern. Nora Förster gratulieren wir nachträglich herzlich zum 50. Geburtstag. Wir wünschen viel Gesundheit und weiterhin viel Spaß bei den sportlichen Aktivitäten.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Tischtennisturnier zum Sommerfest

Liebe Sportlerinnen und Sportler aus Rothenburg und den Ortsteilen,

im Rahmen des Sommerfestes laden wir alle, die Tischtennis spielen, nach Uhsmannsdorf in den Fuchsbau - Am Glaswerk 2 ein.

Am 30.7. werden wir den **Stadtmeister im Tischtennis** ausspielen. Dazu sind alle Spieler eingeladen, die bereits am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Am 31.7. sind dann alle Tischtennisbegeisterten eingeladen. Hier wird der **Freizeit - Stadtmeister** ermittelt.

Beginn ist jeweils um 17.30 Uhr.

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportfreunde der Stadt Rothenburg, einschließlich der Ortsteile. Meldung zur Teilnahme bitte vorab an ttsmolka@web.de. Für Kurzsentschlossene vor Spielbeginn.

Der Spielmodus wird je nach Teilnahme festgelegt.

Der Sieger und die Siegerin erhalten jeweils den Pokal

„Rothenburger Stadtmeister
im Tischtennis 2025“

Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Mit sportlichem Tischtennisgruß

Sebastian Smolka



Neiße-Tours



Bootstouren auf der Neiße

Redaktionsschluss
Donnerstag, 17.07.2025.

Lachen, Hüpfen, Eisgenuss - ein Fest für die Kids

Am 23.05.25 wurde der Hort zum echten Kinderparadies! Bunte Luftballons, fröhliche Musik und viele lachende Kinder – das große Hortfest war ein voller Erfolg und bereitete Allen großen Spaß. Bei schönem Wetter konnten die Kinder an verschiedenen Spielstationen toben, nähen oder sich schminken lassen. Dazu gab es leckeres Essen und bunte Kindercocktails. Ein besonderes Highlight: das Softeis von der FahrBar und der frische Langos Teig der Bäckerei Kämmer – dafür ein riesiges Dankeschön!



Aber ein solches Fest gelingt nur mit vielen helfenden Händen: Ein herzliches Dankeschön an den Elternrat, der uns bei der Planung und Durchführung so tatkräftig unterstützt hat. Auch allen anderen, die durch Organisation, Spenden oder Hilfe vor Ort zum Gelingen beigetragen haben, sagen wir Danke!

Es war ein wunderschöner Tag voller Spiel, Lachen und glücklicher Kinderaugen - genau so wie ein Kinderfest sein sollte!

Ihr Hort Rothenburg



Ich möchte mich auf diesem Wege für die zahlreichen lieben Glückwünsche sowie die schönen Geschenke, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Marie

Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre
- seit 1993 -



Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche

Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: info@walter-pflegedienst.de

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415

Fax: 035894 36 722

Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Telefon: 03 58 91 / 772 0

Mail: stadt@rothenburg-ol.de

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer 0171 - 12 19 644.

Sitzung des Gemeinderates

Im Monat Juli finden keine Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse in der Gemeinde Hähnichen statt.

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2025 (Öffentlicher Teil)

GR 008/25 Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntgaben der Gemeinde Hähnichen

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hähnichen 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten

je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz	
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
erforderliche Personalkosten	1460,18	608,42
erforderliche Sachkosten	366,80	152,84
erforderliche Betriebskosten	1826,98	761,26

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
Landeszuschuss	281,67	281,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	225,00	125,00
Gemeinde (inkl.Eigenanteil freier Träger)	1320,31	354,59

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit

In diesem Jahr findet die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Ortsteile Spree und Trebus

am **Mittwoch, den 09. Juli 2025**

statt. Gesetzliche Grundlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 Nr. 2 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Hähnichen § 24 Abs. 4.

Die Kontrolle beginnt um 8.00 Uhr auf dem Friedhof im OT Trebus und wird anschließend auf dem Friedhof im OT Spree fortgesetzt.

Grabmale, die Befestigungsmängel aufweisen, werden mit einem Aufkleber „roter Punkt“ sichtbar am Stein markiert. Sie sind innerhalb von 4 Wochen durch einen Fachmann (z.B. Steinmetzmeister) neu zu befestigen. Bei besonders hoher Umkippgefahr (Gefährdung anderer Bürger) kann der Grabstein durch den Prüfer zur akuten Gefahrenbeseitigung unverzüglich umgelegt werden.

Förster - FB Bau/Finanzen - Friedhofsverwaltung

Parken in Hähnichen

Da in der Vergangenheit vermehrt die Feuerwehrezufahrt in Hähnichen mit parkenden Fahrzeugen blockiert wurde, möchten wir Sie über die bestehenden Parkmöglichkeiten (Standort der Parkflächen gemäß unten beigefügter Karte) in Hähnichen informieren:

1. vor der Evangelischen Kirche (Quolsdorfer Straße 5a)
2. vor der Gemeindeverwaltung Hähnichen (Am Schöps 1)
3. bei der Zufahrt zur Gemeindeverwaltung Hähnichen (Am Schöps 1)
4. hinter der Gemeindeverwaltung Hähnichen (gegenüber vom Wohnhaus Am Schöps 2)
5. in der Trebuser Straße (zwischen den Wohnhaus Nr. 3 und Nr. 4)
6. bei der Buswendeschleife (Sandfläche)

Bitte nutzen Sie bei Bedarf diese Parkflächen, da die Feuerwehrezufahrt zu jeder Zeit freizuhalten ist.



M. Kolodziej -

Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

LSV 1951 Spree

präsentiert seinen Fußballnachwuchs

Anlässlich des letzten Heimspiels der Saison 2024/25 und des Kindertages am 01. Juni durften die jungen Fußballer des LSV mit den Mannschaften das Spielfeld betreten und sich den Zuschauern zeigen. Die Männer revanchierten sich einem Kuscheltier, Süßigkeiten bei den Kindern und einem gemeinsamen Gruppenbild. Nach dem Anpfiff wurden die Männer natürlich lautstark von den Jungs angefeuert.



Derzeit trainieren beim LSV 1951 Spree wieder 12 Jungen im Alter von 6 - 10 Jahren ihre fußballerischen Fähigkeiten. Gerne darf sich die Anzahl noch erhöhen. Also wer in dem Alter ist und Lust zum Fußballspielen hat (natürlich auch Mädchen!) kann gerne zum nächsten Training (immer mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr) auf den Sportplatz nach Spree kommen und mitmachen.

Steffen Meier



24. Sportwoche

LSV 1951 Spree

17.-20.07. 2025

Donnerstag, 17.07.2025

18:30 Uhr Tischtennisvergleich der
1. Mannschaft gegen TTV Niesky

*Wir begrüßen Sie an allen
Tagen auf der
„Sportstätte Friedrich Max“
Rothenburger Str. 56/1
in 02923 Hähnichen/OT Spree*

Freitag, 18.07.2025

18:00 Uhr Tischtennis 32er-Feld 1
19:00 Uhr Fußball: SpG LSV 1951 Spree- Seer Wölfe F.C.
20:00 Uhr Disco im Festzelt

Samstag, 19.07.2025

14:00 Uhr Fußball: Traditionsmannschaft Spree –
Traditionsmannschaft Görlitz
16:00 Uhr Fußball: FSV Oderwitz 02- SC Borea Dresden
19:00 Uhr Disco im Festzelt mit Soundcatering Dresden

**An allen Tagen
Eintritt frei**



Sonntag, 20.07.2025

11:00 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr
11:00 Uhr Ablegen des DfB-Paule-Schnupper-Abzeichens

Samstag und Sonntag steht für unsere Jüngsten eine Hüpfburg auf dem Festgelände.
An beiden Tagen gibt es Softeis von der Fahr Bar. Am Samstag Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen sowie eine Tombola.
Unsere Jüngsten können sich beim Kinderschminken verändern lassen.
Für weitere Getränke und Speisen wird wie immer an allen Tagen bestens gesorgt!!!



Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	11.07.	Praxis	18.30	Praxisübungen FwDv 3 Staffel im Hilfeleistungseinsatz
	25.07.	Praxis	18.00	Praxisübungen FwDv 3/7 Staffel im Löscheinsatz
Quolsdorf	04.07.	Theorie	18.30	Brandbekämpfung, Einsatztaktiken Innenangriff, Schlauchmanagement
	08.07.	Theorie	18.00	Taktische Ventilation
Trebus	11.07.	Theorie	17.30	Atemschutznotfalltraining + Digitalfunk mit Spree
	25.07.	Theorie	17.30	Vegetationsbrandbekämpfung
	25.07.	Praxis	18.15	Vegetationsbrandbekämpfung
Spree	02.07.	Theorie/Praxis	17.30	Vegetationsbrandbekämpfung
	11.07.	Praxis	17.00	Atemschutznotfall Training, Digitalfunk
Jugendfeuerwehr	18.07.	Training	17.00	Wasserentnahme Hydrant - AK 8 - 11
			18.00	Wasserentnahme offenes Gewässer - AK 12 - 18

Die Wehrleitungen

„Zapfenstreich für Dieter“

hieß es am 24.05.2025 in Trebus, als Feuerwehr und Gemeinde Oberbrandmeister Dieter Klingauf einen herzlichen Abschied im Trebuser Feuerwehrhaus ausrichteten.

Er wurde feierlich in die „Alters- und Ehrenabteilung“ verabschiedet, er geht also noch nicht in den endgültigen „Feuerwehrruhestand“. Dieter Klingauf kann auf eine fast 50jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Trebus zurückblicken.

In dieser Zeit hat er bei vielen Einsätzen, verschiedensten Funktionen und Dienstgraden immer wieder dazu beigetragen, dass uneigennützig Menschen gerettet, Hab und Gut geschützt und erhalten wurde. Er hat u.a. neben anderen ebenfalls verantwortungsvollen Tätigkeiten für Trebus ganz wesentlich dazu beigetragen, die heranwachsenden, nachrückenden jüngeren Kameradinnen und Kameraden durch seine engagierte Jugend- und Kinderarbeit über viele Jahre auszubilden, für das ehrenamtliche Wirken in den verschiedenen Ortswehren unserer Gemeinde zum Wohle der Gemeinschaft fit zu machen, das notwendige Rüstzeug für verantwortungsbewusstes, kompetentes Handeln in den Wehren mitzugeben. Er war und ist für viele Kameradinnen und Kameraden der hiesigen Feuerwehren über viele Jahre ein strahlendes Vorbild an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenz und richtigem Handeln im Einsatz!

Für alle diese Aktivitäten danken wir im Namen der Gemeinde, vor allem aber der Bürger von Trebus, ganz herzlich!

Wir wünschen Kamerad Klingauf für die Zukunft beste Gesundheit und Schaffenskraft, auch gern weiterhin für die FFW Trebus, wenngleich sicherlich altersbedingt in einer etwas ruhigeren, gleichermaßen aber traditionell wichtigen Funktion als Beauftragter für die Belange der Alters- und Ehrenabteilung!

Trebus, Juni 2025

Prof. Dr. M. Zscheile
BM Hähnichen



Danksagung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Trebus, werte Kameraden der Feuerwehr Trebus,

ich möchte mich auf diesem Wege für die völlig überraschende und unerwartete Organisation und Ausrichtung einer sehr gelungenen „Zapfenstreich-Feier“ am 24.05.2025 in der Feuerwehr Trebus anlässlich meines Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst nach fast 50jähriger Mitgliedschaft in der FFW Trebus und meiner Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung ganz herzlich bedanken. Gleiches gilt für die einmalig schönen Geschenke und Glückwünsche.

Mein besonderer Dank gilt den eigentlichen Initiatoren und Sponsoren der Feier, Ambulanter Pflegedienst Annett Preuß und Prof. Dr. Matthias Zscheile sowie der Bürgergemeinschaft Trebus e.V., dessen Mitglieder als fleißige Helfer und Unterstützer ganz wesentlich zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Gemeinsam mit den Kameraden und Kameradinnen der FFW Trebus, einzelner Kameraden der FFW Quolsdorf, vieler Einwohner von Trebus, vor allem den anwesenden Kameraden-Innen der Alters- und Ehrenabteilung, haben wir eine wunderschöne, unvergessliche Feier in fröhlich-entspannter Atmosphäre genießen können. Dies hat in besonderem Maße den intensiven Zusammenhalt, die Wertschätzung und Dankbarkeit der Bürgerschaft gegenüber der Feuerwehr Trebus ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Nochmals herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben. All das hat mich tief beeindruckt und bewegt. Meine jahrzehntelange, ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr Trebus zum Wohle der Dorfgemeinschaft ist dankbar und würdigend zur Kenntnis genommen worden. Das hat mich sehr gefreut.

Danke auch an meine liebe Familie für die jahrelange Unterstützung meines Ehrenamtes und vor allem für „die Geheimhaltung“ und Unterstützung der Vorbereitungen für diese Feierlichkeit!

Trebus, Juni 2025

Dieter Klingauf - Oberbrandmeister FFW Trebus



Bereit für den Urlaub?

Strand, Berge oder Citytrip: Mit einer Sonnenbrille in Sehstärke starten Sie mit Stil & Durchblick in den Sommer. Viele Modelle sind jetzt 50 % reduziert - vorbeikommen lohnt sich!

Gilt für vorrätige gekennzeichnete Ware. Keine Kombi mit Aktionen.

IGA OPTIC & Hörakustik
Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de

**Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen****Monatsspruch - Juli**

Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! (Philipp 4,6)

Gottesdienste:**06.07. - 3. Sonntag nach Trinitatis**

Hähnichen 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst Pfr. S. Kroll

13.07. - 4. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst Pfr. S. Kroll

20.07. - 5. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. S. Kroll

27.07. - 6. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. S. Kroll

03.08. - 7. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. S. Kroll

Gemeindeangelegenheiten:

Dieses Jahr wurden in unserem Sprengel konfirmiert:

• Henrike Schwarz

• Mattes Glaß

• Hannah Tusche

• Lotte Weitlandt

• Amelie Wiczorek

• Elias Helbig

• Jonas Lorenz

**Andachten in Pflegeeinrichtungen:**

03.07. Herrenhaus Teicha – 10.00 Uhr

17.07. Pflegezentrum Rietschen – 10.00 Uhr

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **08.07., 14.00 Uhr** im Gemeinderaum

Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 19.00 Uhr** im Martinshof.

Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.30 Uhr** in Rietschen.

Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Jugendarbeit:

Es findet kein Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht in den Ferien statt.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am **23.07. um 19.00 Uhr** im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Sprengelrat:

Die nächste Sprengelratssitzung findet am **24.06. um 19.00 Uhr** in Kosel statt.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen, Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)

steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Bürozeiten:

Mo.: 14.00 bis 15.00 Uhr • Die.: 14.00 bis 16.30 Uhr • Do.: 14.00 bis 16.30 Uhr

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH**Jubilare des Monats****Hähnichen**

26.07. Eva-Marie Mirle 75

Quolsdorf

12.07. Günter Weiser 70

Spree

01.07. Herbert August 75

19.07. Ursula Kretschmer 75

Trebus

21.07. Sibylla Präsel 75



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Freitag, den **25.07. um 14.00 Uhr** in der ehemaligen Arztpraxis in Hähnichen statt.

Wir laden Sie alle recht herzlich dazu ein.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser nächster Treff findet am **Freitag, den 25.07. um 14.30 Uhr** im Vereinshaus statt.

Wie jedes Jahr in diesem Monat findet der Grillnachmittag statt, wozu wir Euch einladen möchten und viel Freude wünschen.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Schöne 3-Raum-WE mit Balkon!

Rothenburg, ca. 58 m²
modernes Bad mit Wanne
saniert, Renovierung inkl.
Bj. 1967, Gas, V, 83 kWh/(m²a)
321 € + 142 € NK

☎ 03585 49 01 40

www.wgo-online.de



Jetzt
bewerben!

WGO
Wohnungsgesellschaft in der Oberlausitz eG

**schöner Wohnen
in der Oberlausitz**

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

anzeiger@werbungspaul.de



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Das Team der Cafeteria freut sich auf Sie! - Unsere Sonntags-Angebote für JULI:

Unsere Cafeteria **verwöhnt** Sie auch **sonntags** von 11.30 - 14.00 Uhr mit einem schmackhaften Mittagessen.

6. Juli

Rinderbraten mit Bratensoße, Bohnen und Kartoffeln
dazu Erdbeerkompott

13. Juli

Rinderroulade mit Apfelrotkohl und Kartoffelklößen
dazu Ananaskompott

20. Juli

Burgunderbraten mit Sauerkraut und Kräuterkartoffeln
dazu Süßkirschen

27. Juli

Kalbsbraten mit Bratensoße, Rotkohl und Klößen
dazu einen Fruchtcocktail



*Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!*

Für **8,00 €** pro Person erhalten Sie ein Hauptgericht, ein Getränk sowie ein Dessert.

Das war das große Reha-Symposium „Schwindel – eine interdisziplinäre Herausforderung“

Am 4. Juni 2025 fand das diesjährige Reha-Symposium „Schwindel – eine interdisziplinäre Herausforderung“ in der Klinik für Rehabilitation am Orthopädischen Zentrum Rothenburg statt – ein großer Erfolg! Über 100 Teilnehmende verschiedener Fachbereiche und Regionen kamen dabei zusammen. Es waren tolle Referenten, die mit Leidenschaft für ihr Fachgebiet brennen und den Bezug zur Praxis nicht verloren haben. Ein Dankschön an Alle, die mitgewirkt haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Symposium in 2026, welches sicherlich wieder unter einem spannenden Thema stehen wird.



Das Orthopädische Zentrum Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH sucht dringend zum sofortigen Beginn einen fachlich versierten, empathischen, belastbaren und hoch motivierten

- **Sozialpädagoge / Sozialarbeiter (m/w/d)** in Vollzeit/Teilzeit unbefristet
- **Pflegefachkraft Klinik (m/w/d)** in Vollzeit/Teilzeit unbefristet

Telefon: 03 58 91 / 42 110 (Frau Lebeda – Leiterin Personal) • E-Mail: gabriele.lebeda@diakonie.foundation

Telefon: 03 58 91 / 42 300 (Frau Kerger – Pflegedienstleiterin) • E-Mail: brigitte.kerger@diakonie.foundation

Weitergehende Informationen zu den Voraussetzungen und Erwartungen an die Stellen finden Sie im Jobportal auf unserer Homepage.

Ratlosigkeit und Zusage

„Früher war die Zukunft auch besser“ hat Karl Valentin räsoniert.

Stimmt vielleicht nicht, aber vor, sagen wir 100 Jahren war vieles noch viel klarer, zum Beispiel wie das Leben verlaufen soll: Ich werde geboren, gehe in die Schule, lerne einen Beruf, heirate, bekomme Kinder und Enkel und krieg mal „eine schöne Leich“, eine schöne Beerdigung.

Die sozialen Strukturen, die Regeln, was richtig ist und was falsch, und was man so machen muss, wenn... waren einfach vorgegeben. Klar, der soziale Druck war groß, es war eng und unfrei, aber vieles war einfach klar.

Und heute? Ich seh' es an den Kindern: die Möglichkeiten sind unendlich. Die Vielfalt verwirrt und macht unsicher: Kann ich da mithalten? Verpasse ich auch nichts? Hätte ich nicht besser was anderes machen sollen? Ist die Partnerin die Richtige oder vielleicht doch die andere? Was früher Sünde war, ist zum persönlichen Versagen geworden.

„Ich war am Hampeln und Pampeln zwischen Himmel und Hölle.“ So beschreibt es Martin Luther....

Ist das heute so viel anders?

Was Luther geholfen hat, war ein Satz aus der Bibel: „**Gott spricht: Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöst, du bist mein.**“

Herzliche sommerliche Grüße - Thomas Schröcke

Ihr Betreuungsteam Michael Groke



gemeinsames Einkaufen



Unterstützung im Haushalt,
gemeinsame Gartenpflege



Freizeitgestaltung, Ausflüge



Arztbesuche, Behördengänge



Kinderbetreuung, bei Pflegegrad



Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI

Mit Herz und Kompetenz sind wir für Sie & Ihre Angehörigen da!



eine auf Sie **individuell, angepasste Unterstützung** im Alltag



bei Pflegegrad, **Pflegekassen gestützt**



Rufen Sie uns für ein unverbindliches Gespräch an.
Wir beraten Sie gerne. **035891 704679**



Urlaub, Sonne, gute Laune und ein kleines Rätsel!

Der Sommer ist da, mit warmen Sonnenstrahlen, duftenden Blumenwiesen und der Sehnsucht nach Freiheit und Abenteuer. Ob am Meer, in den Bergen oder einfach im Garten: Jetzt ist die Zeit, die Seele baumeln zu lassen und neue Energie zu tanken.

Und damit auch der Kopf ein bisschen in Bewegung bleibt, haben wir für Sie ein kleines Ferienrätsel vorbereitet:

„Wo bin ich im Urlaub?“ Erraten Sie anhand von Bildern bekannte Ferienzeile!

Machen Sie mit, knobeln Sie mit der Familie oder den Nachbarn und lassen Sie sich inspirieren für Ihre nächste Reise.

Denn manchmal beginnt der Urlaub im Kopf, mit einem Lächeln und einer kleinen Portion Neugier.

Viel Spaß beim Rätseln & einen wunderschönen Sommer! 🌞

Ihr Betreuungsteam

Michael Groke



Wo Bin ich...

Paris

Spreewald

In den Alpen

Berlin

Ostsee/Nordsee

Dresden





ANGE D A C H T

Sorgt euch um nichts, so beginnt der Monatsspruch für Juli. Also: Urlaub machen, Abstand gewinnen, abschalten. Ich hatte im Urlaub 10 Tage weder Strom noch Netz. Da kann man, ja da muss man einfach abschalten. sorgenfrei!? Dabei ist doch Sorgen nichts Schlechtes, wenn jemand für seine Familie sorgt = Für.Sorge. Es ist doch gut, wenn jemand vorausschauend Vor.Sorge trifft. Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich engagieren für eine gerechtere Welt. - In welcher Situation sagt Paulus aber: **Sorgt euch um nichts!** Paulus schreibt aus dem Gefängnis. Er schreibt an Glaubensgeschwister. Er weiß, sie werden sich Sorgen machen um ihn. Sie werden sich Sorgen machen um die Zukunft der Gemeinde in diesen unruhigen Zeiten. Damals wie heute. Ihnen sagt er: **Sorgt euch um nichts!** Wir haben vieles nicht in der Hand. Was nützen da die Sorgen? Da machen Sorgen nur Angst, d.h. sie engen ein und lähmen uns und geben uns das Gefühl der Ohnmacht. In der Bibel betet Einer: „Ich hebe meine Augen auf zu den (Sorgen)Bergen, woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Plötzlich ändert sich die

Perspektive: Da ist ja Einer, der für mich sorgt. Das gibt mir eine neue Gelassenheit. Das hilft mir, Sorgen zu sortieren. Fragen, was ist passiert, was ist bloß Phantasie? Was kann ich tun, und was muss ich annehmen? Paulus verweist auf Jesus Christus. Mit ihm haben wir den Schöpfer des Lebens an unserer Seite. An ihn können wir uns wenden, ihn bitten, ja anflehen. Nicht, dass dann alles gelöst ist, aber geteilt. Ich Sorge mich um andere, aber für mich wird auch gesorgt, für mich sorgt der „Gute Hirte“. Manche Sorge fällt ab, wenn sie ausgesprochen ist. Manches Problem müssen wir wieder aufnehmen, aber mit der Gewissheit, ER trägt es mit. Unsere Sorgen dürfen wir in Gebete verwandeln. „Lieber Hände falten als Sorgenfalten“, sag ich immer. Wir werden Grund zum Danken haben. Ich wünsche uns solche Gelassenheit, die weiß, mit Sorgen umzugehen, die weiß, wem ich mich anvertrauen kann, und die weiß, dass auch für uns gesorgt ist.

Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! Philipper 4,6. Monatsspruch für Juli 2025

Gott segne Sie und behüte Sie!

Ihre Brigitte Lampe, Pastorin i.R.



Evangelische Kirchengemeinde Juli



Gottesdienste

3. Sonntag nach Trinitatis	06.07.2025
Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis	Pfr.i.E. Swoboda
4. Sonntag nach Trinitatis	13.07.2025
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst	Pfn.i.R. Lampe
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfn.i.R. Lampe
MUH-WPH 10.00 Uhr Gottesdienst	Präd. Schröcke
5. Sonntag nach Trinitatis	20.07.2025
Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr.i.E. Swoboda
6. Sonntag nach Trinitatis	27.07.2025
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr.i.E. Swoboda
7. Sonntag nach Trinitatis	03.08.2025
Marktplatz 09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst	Pfr.i.E. Swoboda

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de	

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

Urlaub und Vertretung

Das Kirchenbüro bleibt vom 21. Juli bis zum 08. August geschlossen. Wir sind telefonisch über Pfr.i.E. Swoboda zu erreichen.

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -

Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

Der DonnerstagsKULT

macht **Sommerpause** und startet wieder am **07. August** mit dem Oberlausitzer Märchensommer.



Gemeindekreise

Posaunenchor Mittwoch 19.00 Uhr



Gemeindestunden

Rothenburg	02.07. + 06.08.	14.30 Uhr
Lodenau	09.07.	14.00 Uhr
MUH - WPH	14.07.	14.30 Uhr



Verstorben

13.05.2025	Marianne Kögler geb. Lasch	Rothenburg	100 Jahre
16.05.2025	Frank-Erwin Felgendreher	Rothenburg	72 Jahre
31.05.2025	Marianne Michel geb. Günther	Rothenburg	86 Jahre
08.06.2025	Hubert Strebel	Lodenau	80 Jahre



Kinder- und Jugendarbeit

EINFACH - WUNDERVOLL

8-10 JULI '25

ABENTEUERCAMP

Hier erlebst du:
Camping, Freibad, Bootstour, Lagerfeuer,
leckeres Essen, viele kleine Wunder und vieles
mehr! Start: Dienstags 15 Uhr
Ende: Donnerstags 15 Uhr

BIST DU DABEI?

Viel Spaß!

KOSTEN: 40€

PACKLISTE:
-ZELT+SCHLAFSACK
-ISOMATTE
-TRINKFLASCHE
-WECHSELSACHEN
-BADESACHEN
-HYGIENEARTIKEL
-PERSÖNLICHE DINGE
-SONNENSCHUTZ
-TASCHENGELD
-SCHWIMMERLAUBNIS
-GUTE LAUNE

Kontakt
helen.linde@gemeinsam.ekbo.de
oder 015156665580



Hand-in-Hand-Markt

„Sommerschlussverkauf im Juli – jedes Teil für 0,50 €. Alles muss raus“
Öffnungszeiten: Die. und Do. je von 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Ausblick

Besenwirtschaft

Auch in diesem Jahr wird zum Rothenburger Sommerfest auf dem Gelände der Stadtkirche am Samstag wieder Wein ausgeschenkt. Das Kirchengelände bietet zu dieser Zeit eine Insel der Ruhe im lauten Trubel der Schaubuden und Karussells. Bei einem Glas Wein können Sie sich bei uns wunderbar unterhalten – Sie sind herzlich eingeladen. Am **Samstag, dem 02. August** hat unsere **Besenwirtschaft** für Sie **ab 18.00 Uhr** geöffnet.

Theater an der Kirche : Oberlausitzer Märchensommer

Das wird hoffentlich eine laue Sommernacht mit den beiden MeisterErzählerinnen Anne Swoboda vom Theater 7schuh (Görlitz) und Meike Kreim vom Theater Papperlapapp (Leipzig). Und an der Gitarre Marc Winkler (Görlitz)

Am **Donnerstag, 07. August, 19.00 Uhr** vor der Kirche, bei schlechtem Wetter im Saal. Erzähltheater „Weltenreise“

Wir bezahlen mit Kollekte und es gibt einen leichten Tropfen und was zu naschen...

- gefördert von der Kulturstiftung Sachsen -

Einladung zum Konfirmandenunterricht – Erstes Treffen

Orientierung und Ausrichtung für das eigene Leben und ein Leben in der Gemeinschaft, sind Aufgaben, die einen ein Leben lang begleiten. Im Vertrauen darauf, dass uns der Glaube an den liebenden Gott auf diesem Weg besonders leitet, bietet die Ev. Kirche im Konfirmandenunterricht die Möglichkeit gemeinsam darüber nach zu denken. Dazu sind alle Jugendlichen, die die siebte Klasse beginnen herzlich eingeladen.

Die evangelische Kirchengemeinde lädt am **Mittwoch, dem 13. August 2025 um 19.00 Uhr** zum Informationsabend ins Pfarrhaus ein.

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 21.09.2025** feiern. Sind Sie in den Jahren **1950, 1955, 1960, 1965, 1975 und 2000** konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation im Kirchenbüro an.

Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

GKR-Wahl

Der Gemeindekirchenrat (GKR) ist das Leitungsgremium der Gemeinde. Gemeinsam planen und gestalten wir das vielfältige Gemeindeleben. Im GKR übernehmen wir Verantwortung und bestimmen, was in unserer Gemeinde wie passiert. Jedes Gemeindeglied ist eingeladen mitzumachen und sich als Kandidat zur Wahl aufstellen zu lassen. Sprechen Sie uns an!

info@kuemmel-cartoon.de

Kümmel's Notiz am Rande

Geschenksuche?

Ihr sucht noch das ultimative, ganz persönliche Geschenk zur Jugendweihe, Konfirmation oder Geburtstag? Kein Problem für Kümmel... Er zeichnet maßgeschneiderte Bild-Unikate. Probiert es einfach mal aus!

präsentiert von:
werbung-paul.de
WP paul
seit 1992

0173 / 96 26 330

Ihr Containerdienst für alle Abfälle

NY 03588 205633
WSW 03576 212904

VOL. X

DAS ÖSTLICHSTE QUAD TREFFEN

DEUTSCHLANDS IN NIEDER-NEUNDORF

11-13.07.

Quad-Mud-Race

Quadfahren für Groß und Klein
Abendveranstaltung
Technikschau
Camping Hüpfburg
u.v.m.

FREITAG
Anreise

SAMSTAG
Ausfahrt
(Start vom Eventgelände am Bootssteg Nieder-Neundorf)

9.00 Uhr
Ab 13.30 Uhr
Ab 20.00 Uhr

Treffen auf dem Eventgelände
Abendveranstaltung

SCANNEN mit dem QR-Code

Informationen unter:
Östlichstes-Quadtreffen-Deutschlands

**-NEISSEPARTY-
SONNE
SAND
AM NEISSESTRAND**

**12. JULI
AB 20 UHR**

AM BOOTSSTEG
NIEDER-NEUNDORF

BEI JEDEM WETTER
EINTRITT FREI!

WIR SIND REIF FÜR DIE INSEL!

easyCredit

Wir sind hier die Bank.

BankingChoice Award 2024
FINANZPRODUKT
BESTER RATENKREDIT

MONEY
**FAIRSTER KREDIT-
GEBER**
easyCredit

5 weitere Anbieter
erhalten die Money-Sterne-Gut
im Top-35 Kreditgeber
in Deutschland
Ausgabe: 02/2024

**Görlitz
kann.**

Ganz entspannt finanzieren.

Dank Sofortkredit mit finanziellem Spielraum
von easyCredit.

Vermittlung des easyCredit für die TeamBank AG.

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG
Elisabethstraße 42/43
02826 Görlitz

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung •
Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher
Verordnungen • professionelles Wundmanagement
• stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung
weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern,
Palliativversorgung

Marktplatz 17 | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

• familiäre und persönliche Atmosphäre •
abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche •
großer Park mit Teich für schöne Spazierunden • Ärzte im
Haus vor Ort

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768

Diakonie
st. martin

www.diakonie-st-martin.de

Wir sind umgezogen!



Der Weg zum Festgelände

Mit dem Zug zum Sommerfest und zurück!
 Görlitz / Niesky / Rothenburg -
 Rothenburg / Niesky / Görlitz
www.dampfbahn-route.de oder
www.kbvr-ev.de

Fahrplan



Veranstaltungen auf einen Blick

11. - 13.07.	Quad-Treffen, NND
12.07. 14.00	1. Museumsnacht, MHM Neusorge
12.07. 20.00	Neißeparty, Bootssteg NND
17. - 20.07.	Sportfest, Spree
30.+31.07.	Tischtennisturnier, Fuchsbau Uhmansdorf
01. - 03.08.	Sommerfest

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Sie haben sicher genau wie ich schon oft im Leben festgestellt, dass sich die Beurteilung des Äußeren eines Menschen nach dessen besserem Kennenlernen ordentlich verschieben kann. Das liegt wohl daran, dass man auch mit dem Herzen gut sieht. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Vermögen bei den Menschen recht unterschiedlich ausgeprägt ist. Ich finde die Worte dazu von **Wolfgang Cyran**, einem deutschen Arzt und Autoren, sehr passend:

„Nicht die Schönheit bestimmt, wen wir lieben, sondern die Liebe bestimmt, wen wir schön finden.“

E. Neumann

1. Museumsnacht Militärhistorisches Museum Neusorge



**12. Juli 2025
14.00 Uhr - 24.00 Uhr
Ab Dämmerung Freilichtkino mit
DEFA Film**

BESTATTUNGSHAUS
DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

Anzeigenannahme unter:
anzeiger@werbungpaul.de

FREITAG, 01.08.25

SAMSTAG, 02.08.25

15.00 Uhr Eröffnung Rummelplätze

18.30 Uhr **Einmarsch der Vereine**
Der Verein „Der Uhmansdorfer Karnevals Club - UKC“ stellt sich vor

19.00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister und Begrüßung der Vertreter der Partnerstädte

Eröffnung des Festes mit **Böllerschuss** und dem traditionellen **Bieranstich** durch den Bürgermeister und der Landskron Brau-Manufaktur

19.30 Uhr Start in das Abendprogramm mit **DJ Henri Rutz**

21.00 Uhr Auftritt des Ballermann Stars **Almklaus** mit Songs wie: „Mama Laudaa“

23.00 Uhr Auftritt des Ballermann Stars **Lorenz Büffel** mit Songs wie: „Jonny Däpp“ oder „Der Zug hat keine Bremse“

23.45 Uhr bis 2.30 Uhr Abendprogramm mit **DJ Henri Rutz**

KULTURANLAGE
22 - 4 Uhr
Nycos • Maltorian
ChrissTekk • Calypso

istL
Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbauplanung Lehmann GmbH

Leopold & Sohn
pap. 1874 von Johann Carl Leopold
Inh. Michael Blänsch

Friedenstab & Sohn
Bau-Meisterbetrieb

JRS
Fibers for Life
CELLTECHNIK LÖDENEAU
Seit 1984

NFR
Naturfreundesche Rothenburg GmbH & Co. KG

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO
MATHIAS HENNING • FREIER ARCHITEKT

BAUSERVICE KIESE

BUCHWALD
ROBBER- & KANALREINIGUNG

10.00 Uhr bis 12.30 Uhr **Ü50 Landskron Cup** auf dem Sportplatz Jahnstraße

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr **Ü60/Ü70 Landskron Cup** auf dem Sportplatz Jahnstraße

14.00 Uhr Eröffnung Rummelplätze

14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Schießen um den Titel **„Schützenmeister der Stadt Rothenburg“** sowie kostenloses Kinderschminken auf dem Festgelände des Rothenburger Schützenvereins e. V.

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr **Trubel auf dem Marktplatz**

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Auftritt Tanzgruppe des **„Kulturvereins Ornament e.V.“**

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Ju von Dölzchen** Multiinstrumentalist aus Dresden

20.00 Uhr bis 21.00 Uhr **Nicci Schubert** mit Songs wie „Zeit“ od. „Pure Energie“

21.00 Uhr bis 2.30 Uhr **Radio-Lausitz-Party** und Hits aus den 90er Jahren

Partynacht.
Rothenburger Sommerfest
Bahne Hauptmarkt

Raumausstattung Lehmann

Kommunale Wohnungswirtschaft Rothenburg O/L GmbH

Sachsen Energie

Metallbau GmbH Rothenburg

SCHLEGEL
Vermessungsbüro

Landchaftsbau FRIEDRICH

SONNTAG, 03.08.25

09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

10.30 Uhr Traditionelle Volksfeststimmung mit den **Heideländer Musikanten**

13.00 Uhr Eröffnung Rummelplätze

14.00 Uhr **Traditioneller Festumzug**

16.00 Uhr Platzkonzert des **Rothenburger Spielmannzug** und **Spielmannzug Komptendorf** auf dem Markt

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Schießen um den Titel **„Schützenmeister der Stadt Rothenburg“** sowie kostenloses Kinderschminken auf dem Festgelände des Rothenburger Schützenvereins e. V.

17.45 Uhr Start von Luftballons mit **Kinderwünschen in den Himmel** über Rothenburg

18.30 Uhr Abendgruß Sandmännchen
Kinderprogramm durch die Kindertagesstätte „Sonnenhügel“

19.15 Uhr Auszeichnung der besten **Schaubilder des Festumzuges** sowie Proklamation und Ehrung der **„Schützenkönige“** und der **„Schützenmeister“**

20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Abendprogramm mit **DJ Rutzel** und dem 1. Teil der Band **borderline – The Greatest Hits Show**

22.00 Uhr **Großes musikalisches Höhenfeuerwerk**

ab 22.10 Uhr Bühnenfeuerwerk – auf das Abendprogramm abgestimmt

ab 22.10 Uhr 2. Teil der Band **borderline – The Greatest Hits Show**

ab 23.30 Uhr rockiges Ausklingen mit **DJ Rutzel**

KULTURANLAGE
22 - 2 Uhr
Mr MyKey • Justin Prince

AUTOHAUS KLISCHE
Service Mobilität Engagement

Instanthalting Günter Schuster Niesky GmbH & Co. KG

NYLA
NYLA NEU • REKO BAU
Baumarkt

KUPPER
IT. innovativ. effizient. sicher.

Fleischerei EICHLER
Rothenburg / OL

TBN

MALERMEISTER GROSSMANN

Physiotherapie Katrin Kühn

ENERGETICS
EST Energietechnik GmbH

www.rothenburg-ol.de **rothenburgersommerfest**

Rummelplatz täglich geöffnet:
Fr ab 15.00 • Sa ab 14.00 • So ab 13.00

**Wir wünschen allen Besuchern
erlebnisreiche Tage!**

Die Organisatoren,
alle Sponsoren, Marktbetreiber und Schausteller
Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.